

**Beschlussauszug**  
aus der  
11. Sitzung des Finanzausschusses  
vom 15.04.2021

---

**Top 8 Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik**

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

**Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-21/287**

**Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik**

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihm bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Informationsvorlage wird der Finanzhaushalt mit den Angaben per 31.03.2021 vorgelegt (Anlage).

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 31.12.2016:	9.408.019 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2017:	11.252.886 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2018:	14.702.431 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2019:	18.239.665 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2020:	14.261.310 Euro
Finanzergebnis per 31.03.2021:	- 2.095.489 Euro
Finanzergebnis gesamt:	12.165.821 Euro

Die kumulative Finanzrechnung stellt den Bargeldbestand der Stadt Ribnitz-Damgarten am 31.03.2021 dar. Mit dem Beginn der Baumaßnahme „Schulcampus“ nehmen die liquiden Mittel ab.

---

**Bemerkung:**

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mit-

teilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.  
Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth  
Bürgermeister

---